

NEUFASSUNG

**L 2**

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.05.2022**

**„Löschsysteme der Feuerwehren im Land Bremen“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

**A. Problem**

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie oft mussten die Einsatzkräfte der Feuerwehren im Land Bremen seit 2018 zu Einsätzen im Zusammenhang mit Elektrofahrzeugen jeweils ausrücken?
2. Wie sind die Feuerwehren im Land Bremen auf das Löschen von brennenden Elektrofahrzeugen vorbereitet beziehungsweise welche Löschmöglichkeiten stehen den jeweiligen Feuerwehren zur Verfügung?
3. Welche Vorgehensweise wählen die Feuerwehren im Land Bremen bei Kollisionen von Elektrofahrzeugen und damit möglicherweise beschädigten Akkus und dem „thermal runaways“?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Einsätze in Zusammenhang mit Elektrofahrzeugen werden im Berichtswesen der Feuerwehren nicht differenziert erfasst. Beide Feuerwehren gehen jeweils von 2-3 Fällen pro Jahr aus.

**Zu Frage 2:**

Die Brandbekämpfung erfolgt auf Grundlage der etablierten Standards der Gesetzlichen Unfallversicherung und der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes, das heißt grundsätzlich mit großen Wassermengen.

In beiden Feuerwehren werden zur Verbesserung der Einsatzmittel aktuell unterschiedlichste auf den Markt gebrachte Geräte getestet, wie z.B. eine Unterflur-Kühlung und der Einsatz von Kühlbecken, oder geprüft, wie, Hochdruck- Schneid- und Löschsysteme.

### **Zu Frage 3:**

Grundsätzlich wird viel Wasser zum Löschen und zum Kühlen eingesetzt. Nach Beendigung des Feuerwehreinsatzes wird die Einsatzstelle an die Polizei übergeben, die sich im Weiteren um den Abtransport des Schadensfahrzeuges mittels Abschleppunternehmen kümmert, die eine separat Lagerung sicherstellen. Die Lagerung und Entsorgung beschädigter Akkus ist keine Aufgabe der Feuerwehren, sondern der Hersteller bzw. spezieller Entsorgungsbetriebe.

### **C. Alternativen**

Keine Alternativen

### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage bedurfte keiner Abstimmung mit anderen Ressorts.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 28.04.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.